



## **Wissenschaftsrat empfiehlt bessere Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung: Beruflich Qualifizierte sollen zukünftig mit dem Berufsabschluss die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten**

**(Harry Wunschel) Im Anfang April veröffentlichten ersten Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels geht der Wissenschaftsrat auf eine neue Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher zu akademischer Bildung ein und stellt dazu einige Forderungen (Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Bildung, Wissenschaftsrat, Drs. 3818-14, Darmstadt, 11.04.2014).**

Die Empfehlungen entstanden vor dem Hintergrund des sich in den nächsten zehn Jahren abzeichnenden deutlichen Fachkräftemangels.

Schon heute wird bei der Bundesanstalt für Arbeit für 16 Berufsgruppen aus den technischen Bereichen sowie den Bereich Gesundheit und Pflege ein akuter Mangel an Fachkräften festgestellt.

### **Der Wissenschaftsrat**

(Harry Wunschel) Dem Wissenschaftsrat gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Personen des öffentlichen Lebens sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen (darunter auch die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen) an. Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und Forschung.

Mehr Informationen findet man unter [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de).

Gleichzeitig stieg die Quote der Studienberechtigten eines Schülerjahrgangs stetig von 42,5 % im Jahr 2005 auf 51,5 % im Jahr 2011 an. Rheinland-Pfalz unterschreitet diese Quote nur geringfügig.

Der Wissenschaftsrat sieht deshalb die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Anerkennung bzw. Wertschätzung von beruflicher Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung deutlich zu verbessern.

Jugendliche sollen ihre Ausbildungsentscheidung weniger von der sozialen Herkunft, vom Image eines Berufs, den anfänglichen Einkommenschancen und der Aussicht auf soziales Prestige abhängig machen, sondern sollen persönliche Begabung und Interesse in den Mittelpunkt stellen. Dazu möchte der Wissenschaftsrat die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert sehen.

In Rheinland-Pfalz können bisher schon beruflich Qualifizierte mit einer guten Abschlussprüfung und mindestens zwei Jahren fachspezifischer Berufserfahrung die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Meister, Techniker oder Fachwirte bekommen die allgemeine Studienberechtigung zuerkannt.

Der Wissenschaftsrat wünscht, die Anforderung der Berufserfahrung gänzlich zu streichen, wie dies in einem Modellversuch in Rheinland-Pfalz an fünf Hochschulen schon seit 2011 erprobt wird (siehe vlbs-aktuell 01-2011, S. 3). Zentrale Forderung

des Wissenschaftsrates ist die Anerkennung der Berufsabschlüsse (formal als Hochschulzugangsberechtigung und dies ohne die bisher vorgeschriebene Fachbindung. „Grundsätzlich sollen alle Hochschulformen Studieninteressierten mit Berufsabschluss offen stehen“ (S. 90, Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Bildung), es wird jedoch ein Schwerpunkt bei den praxisorientierten Fachhochschulen gesehen.

Da Studiengänge speziell auf die beruflichen Voraussetzungen aufbauen müssen, sollen die beruflich Qualifizierten an den sich bildenden „offenen Hochschulen“ zusammengefasst und durch ein angepasstes Beratungsangebot sowie ein Mentorenprogramm begleitet werden.

Parallel dazu soll die Möglichkeit der Anrechnung von beruflich erworbenen

### **In dieser Ausgabe:**

Wissenschaftsrat empfiehlt bessere Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung

Titelseite und Seite 24

Studie und Forum zur Schülermotivation

Seite 24

Bezirksvertreterversammlung des BV Koblenz

Seite 25 bis 27

### **IN KÜRZE**

Muslimischen Schülerinnen darf das Tragen eines Gesichtsschleiers verboten werden

Seite 27

Zahlreiche Neumitglieder durch erfolgreiche Verbandsarbeit

OV Rockenhausen: Ehrung von OstD' i.R. Gerda Gauer

Seite 28

Kompetenzen für Personen mit und ohne schulische Studienberechtigung als essentieller Bestandteil der Hochschulöffnung deutlich ausgeweitet werden. Entsprechende Anrechnungsverfahren sollen für einzelne Berufsgruppen pauschaliert und nur noch für Einzelberufe individuell vorgenommen werden.

Damit werden Ausbildungsleistungen als „inhaltlich andersartig, jedoch grundsätzlich gleichwertig“ (S. 91, Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Bildung) anerkannt. Durch sogenannte „Zertifikatskurse“, ein niederschwelliges, zeitlich begrenztes Studienangebot, welches keinen Studienabschluss beinhaltet, soll der regionale Bedarf an Weiterbildungsmöglichkeiten ergänzt werden.

In geeigneten Fällen sollen Zertifikatskurse entsprechend einem Baukastensystem als Einzelmodule zu einem kompletten Bachelor- oder Masterstudium zusammensetzbar sein. Mit Blick auf den regionalen Fachkräftebedarf sollen Angebote wie das duale Studi-

um deutlich ausgeweitet werden. Studienabbrecher sollen schon in der Hochschule deutlich bessere Beratungsangebote erhalten, um den Übergang in die Berufsausbildungsgänge zu erleichtern. „Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die berufliche Bildung als attraktiver Ausbildungspfad wahrgenommen wird“ (S. 14, Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Bildung).

Eine weitere zentrale Forderung des Wissenschaftsrates ist eine systematische Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II. Bisher werden diese Schülerinnen und Schüler durch Angebote zur Berufsorientierung nur sehr eingeschränkt erreicht, obwohl mehr als ein Fünftel der Abiturienten direkt in die berufliche Ausbildung wechselt und mehr als jeder Vierte sein Studium vorzeitig abbricht.

Es wird vorgeschlagen, die Berufs- und Studienorientierung wie in Baden-Württemberg ab 2015 in einem eigenen Schulfach zu verankern.

Daneben können berufliche Werdegänge von Absolventen der beruflichen und akademischen Bildung - didaktisch für den Unterricht aufgearbeitet werden. Es wird angeregt, in der Sekundarstufe II ein zusätzliches Schülerpraktikum in einem Ausbildungsberuf oder als Wissenschaftspropädeutikum anzubieten.

Da die Eltern eine immer zentralere Rolle bei der Beratung der Jugendlichen übernehmen, werden verpflichtende Elternabende zur Berufs- und Studienorientierung vorgeschlagen. Für Gymnasiallehrkräfte sollen Betriebspraktika nach dem Vorbild Bayerns in der Lehreraus- und -weiterbildung helfen, die notwendigen Kenntnisse der Berufswelt zu erwerben. Ein zentrales Online-Bildungsportal soll die vielfältigen Informations- und Selbsttest-Angebote bündeln, systematisieren und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit überall in den Schulen bewerben.

Kommentare und Leserbriefe sind willkommen:  
[harry.wunschel@vlbs.org](mailto:harry.wunschel@vlbs.org).

## Studie und Forum zur Schülermotivation

**(hk) Im März wurde die Studie „Schüler richtig motivieren – Wie verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse im Bildungsbereich genutzt werden können“, die das Forschungszentrum der Royal Society RSA im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland erstellt hat, vorgestellt.**

Sebastian Gallander, Leiter des Programmbereichs Thinktank der Vodafone Stiftung Deutschland, äußerte sich in einem Gespräch, das auf der Webseite des Deutschen Bildungsservers (DBS) veröffentlicht wurde, zu den wichtigsten Aussagen der Studie.

Wesentlichen Einfluss auf die Motivation von Schülerinnen und Schülern haben demnach drei Faktoren:

- das eigene **Selbstbild**,
- bestimmte, eingefahrene **Denkmuster** und
- das eigentliche **Lernumfeld**.

Beim **Selbstbild** der Schülerinnen und Schüler spielt insbesondere eine Rolle, ob sie glauben, dass die geistigen Fähigkeiten von vornherein festgelegt sind. Sie oder er kann viel leichter

lernen und auch leichter mit Rückschlägen umgehen, wenn sie bzw. er glaubt, dass die geistigen Fähigkeiten ähnlich wie beim Sport durch Üben verbessert werden können. Lehrkräfte sollten also mehr den Fleiß und das Engagement von Schülerinnen und Schülern loben und weniger das Ergebnis einer Anstrengung.

Bei den **Denkmustern** behindern vor allem der „Ankereffekt“ und der „Bestätigungsfehler“ das Lernen. Die Verhaltensforschung zeige, so Sebastian Gallander, dass alle Menschen dazu neigten, bestimmte Verzerrungen beim Denken zu haben. So überbewerteten Menschen in der Regel Informationen, die sie als erstes erhalten haben – dies nennt man „Ankereffekt“.

Zudem suchen Menschen nach Informationen, die das bestätigen, was sie ohnehin schon glauben. Das nennt man in der Verhaltensforschung den „Bestätigungsfehler“. Lehrkräfte könnten zum Beispiel Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern, mehrere Meinungen gelten

zu lassen und sie gegeneinander abzuwägen.

Lehrkräfte sollten loben, wenn Schülerinnen und Schüler Gegenargumente in Argumentationsketten mit einbeziehen. Auch Rollenspiele, in denen unterschiedliche Positionen vertreten werden müssen, könnten helfen, Denkmuster zu relativieren.

Die Verhaltenswissenschaft belege, so Sebastian Gallander, dass das **Lernumfeld**, die Gestaltung des Schulgeländes und der Zustand des Schulhauses, tatsächlich Auswirkungen auf die Lernleistung habe.

Jede Form von Grün wie Bäume und Pflanzen fördere die geistige Erholung und senke gleichzeitig das Aggressionspotenzial. Wenn sich eine Schule offensichtlich in einem schlechten Zustand mit sichtbaren Anzeichen der Verwahrlosung und Vernachlässigung befinde, habe das erkennbare Rückwirkungen auf das Wohlbefinden und das Leistungsniveau der Schüler.

Die Studie zum Download und das Lehrerforum findet man unter <http://www.lehrerdiallog.net>.

## Bezirksvertreterversammlung des BV Koblenz am 20. März 2014 in Diez

(Andreas Hoffmann) Wie immer war die Versammlung der Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter des vlbs Bezirksverbandes Koblenz gut besucht. Viele Ortsverbandsvorsitzende, Schulvertrauensleute und Ausschussvorsitzende aus dem Bezirk hatten die Einladung von Willi Detemple, dem Vorsitzenden des vlbs Bezirksverbandes Koblenz und stellvertretendem Landesvorsitzenden, an die Nikolaus-Ernst-Otto-Schule in Diez wahrgenommen.

Anwesend war neben den anderen Mitgliedern des Vorstandes des BV Koblenz auch Heidi Bonni als stellvertretende Landesvorsitzende. Der Vorsitzende des OV Diez, Joachim Korn, sorgte für das leibliche Wohl der Sitzungsteilnehmer.

Stellvertretend für die Schulleitung der BBS Diez begrüßte Studiendirektor Jörg Schmitz die Anwesenden und wünschte den Sitzungsteilnehmern für ihre zielgerichteten Gespräche einen hohen Wirkungsgrad.

Willi Detemple informierte darüber, dass der **Abschlussbericht der Expertenrunde** mit zwölf Empfehlungen zur Zukunftsperspektive für die berufsbildenden Schulen am 21. Januar 2014 von der Ministerin angenommen wurde (vgl. vlbs-aktuell 3-2014, Titelseite). Willi Detemple nahm als vlbs-Vertreter an den Sitzungen der Expertenrunde teil.

In seinem Bericht aus der Arbeit des Bezirkspersonalrates bezog sich Willi Detemple zunächst auf die Fehler im neuen **Personalstammdatenblatt**, das den Kolleginnen und Kollegen von der ADD in der Folge der Einführung eines neuen Personalverwaltungsprogramms „**IPEMA**“ auf Drängen der Bezirkspersonalräte zugesendet worden war. Ziel der Personalräte war es sicherzustellen, dass die in IPEMA gespeicherten Daten der Kolleginnen und Kollegen valide sind.

Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, so Willi Detemple, seien aufgrund der enorm hohen Fehlerquote in den Personalstammdatenblättern verärgert und verunsichert. Viele Kolleginnen und Kollegen hätten die Sorge geäußert, dass sich die fehlerhaften



Willi Detemple (1. Reihe 2.v.r.) hatte zur Bezirksvertreterversammlung in Diez eingeladen.

Daten nachteilig auswirken könnten. Der BPR BBS hat die ADD nachdrücklich dazu aufgefordert, die fehlerhaften Daten zu korrigieren und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein korrigiertes Stammdatenblatt zuzusenden.

Mit Einführung des neuen Systems wurde eine neue „**IPEMA-Personalnummer**“ vergeben, die zukünftig im Schriftverkehr mit der ADD anzugeben ist. Im Schriftwechsel mit OFD und ZBV ist jedoch nach wie vor die bisherige Personalnummer mitzuteilen. Auch die verwirrende Nutzung zweier Personalnummern wird seitens des BPR BBS kritisiert.

Im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes erläuterte Willi Detemple die **Einführung von Erfahrungsstufen für beamtete Lehrkräfte**. Nach dem neuen Landesbesoldungsgesetz vom 01.07.2013 orientiert sich die Höhe der Beamtenbesoldung in erster Linie an beruflichen Dienst- und Erfahrungszeiten.

Kolleginnen und Kollegen, die an berufsbildenden Schulen als Beamte mit den Besoldungsgruppen A11 bis A13 eingestellt werden, beginnen mit der Erfahrungsstufe 3. Durch anzurechnende Erfahrungszeiten kann ein höheres Anfangsgrundgehalt erreicht

werden. Die erstmalige Festsetzung der Erfahrungsstufen unterliegt nach Auffassung der ADD nicht der Mitbestimmung der Stufenvertretung der Personalräte.

In der Vergangenheit wurde das Grundgehalt nach dem Besoldungsdienstalter berechnet. Dienstaltersstufen werden nun durch Erfahrungsstufen ersetzt. Bei der Einstellung von Kolleginnen und Kollegen erweist es sich als großes Problem, dass berufliche Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes nur bedingt angerechnet werden. Dies führt dazu, dass manche neu eingestellten Lehrkräfte gegenüber der früheren Regelung erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Dadurch sinkt auch die Attraktivität des Landes Rheinland-Pfalz als Dienstherr im Hinblick auf Bewerberinnen und Bewerber mit dringend benötigten Mangelfächern.

Für Lehrkräfte, die bereits vor dem 01.07.2013 verbeamtet wurden, wird die bereits erlangte Dienstaltersstufe ohne weitere Änderung durch die entsprechende Erfahrungsstufe unter Wahrung des Besitzstandes ersetzt.

Mit Schreiben vom 10.12.2013 wurden die Bezirkspersonalräte durch die ADD über wesentliche Eckpunkte im Rahmen der **Stufenfestsetzung für beschäftigte Lehrkräfte** gemäß

§ 16 TV-L informiert, die auf Initiative des Ministeriums für Finanzen und des MBWWK künftig anzuwenden sind. Wichtige Eckpunkte sind die Berücksichtigung von Restlaufzeiten und die Anerkennung förderlicher Zeiten.

Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts werden jetzt, entgegen der bisherigen Praxis, Restlaufzeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt, wenn keine schädlichen Unterbrechungszeiten vorliegen. Eine Unterbrechung von weniger als sechs Monaten bei demselben Arbeitgeber wird als unschädlich angesehen; bei einem anderen Arbeitgeber gilt eine Unterbrechung von weniger als drei Jahren als unschädlich.

Die ADD erkennt pädagogische Tätigkeiten – auch in anderen Arbeitsbereichen als der einer Lehrkraft – als einschlägige Berufserfahrung oder förderliche Zeit an. Damit kann einer Bewerberin oder einem Bewerber eine höhere Einstufung als die Eingangsstufe gewährt werden.

Die bisher in der Praxis bewährte Umsetzung bei der Anerkennung förderlicher Zeiten kann keine Anwendung mehr finden, weil bei der Frage der Anerkennung förderlicher Zeiten nicht mehr von einem generell vorliegenden Personalbedarf ausgegangen werden darf.

Der Personalbedarf ist in jedem Einzelfall durch die Schulaufsicht festzustellen, soweit Beschäftigungsverträge durch die ADD ausgestellt werden. Im Fall des Abschlusses von PES-Verträgen zur Abdeckung von temporärem Unterrichtsausfall findet die Feststellung des Personalbedarfs auf Ebene der jeweiligen Schule statt.

Im **Beförderungsverfahren von A13 nach A14** zum 18. Mai 2014 werden 84 Kolleginnen und Kollegen über den Sektor 1 befördert. Über den Sektor 2 werden insgesamt 21 Kolleginnen und Kollegen und über den Pool drei Kolleginnen und Kollegen befördert. Von Seiten der ADD wurde zusammen mit dem MBWWK ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Beförderungsverfahrens nach A14 initiiert, dem inzwischen von den betroffenen Hauptpersonalräten (Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Realschule plus) zugestimmt wurde. Danach werden die an einer Schule erfolgten Beförderungen im Sektor 2 von den an der jeweiligen Schule mög-

lichen Beförderungen im Sektor 1 im Jahr darauf abgezogen.

Das **Streikverbot** für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer bleibt bestehen. So hat es das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Begründet wird das Urteil im Wesentlichen mit der Aussage, dass diese Regelung ein Bestandteil des in sich austarierten Gefüges von Rechten und Pflichten der Beamten sei. Demnach sind nach § 50 Landesbeamtengesetz in Rheinland-Pfalz Dienstverweigerungen oder Arbeitsniederlegungen zur Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen mit dem Beamtenverhältnis nicht zu vereinbaren.

Das OVG Rheinland-Pfalz bejaht in seinem Urteil vom 27.11.2013 das **Mitbestimmungsrecht der Personalräte bei amtsärztlichen Untersuchungen** von beschäftigten Lehrkräften und bezieht sich hierbei auf die Grundsätze der Mitbestimmung nach § 73 Abs.1, § 78 und § 80 LPersVG, wenn die betroffene Lehrkraft dies beantragt.



**Heidi Bonni** informierte die Bezirksvertreterversammlung über verschiedene

Themengebiete aus dem Hauptpersonalrat.

In einem Schreiben vom 26. Februar 2014 teilte das MBWWK mit, dass an den bisherigen Rahmenbedingungen für die **Freistellung der örtlichen Personalräte** keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden. Freistellungsstunden, die über die sogenannte Einigungsformel vom Oktober 1993 hinausgehen, müssen wie bisher nachvollziehbar begründet werden. Zudem können Dienstvereinbarungen für die Freistellung, die zwischen der Schulleitung und dem ÖPR geschlossen wurden, von beiden Seiten alle zwölf Monate geändert werden. Die Hauptpersonalräte der Schulen haben darüber hinaus vorgeschlagen, dass die Dienstvereinbarung jeweils für ein weiteres Jahr gültig bleibt, wenn keine Kündigung mindestens drei Monate vor Ablauf der Vereinbarung erfolgt.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie andere im Schuldienst Tätige, die länger als sechs Wochen innerhalb eines Jahres krank waren, erhalten von der Schulleitung ein schriftliches Angebot zur Wiedereingliederung. Dies soll die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern.

Die Lehrkraft entscheidet dabei, ob sie das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** durch das Angebot der Schulleitung oder des Institutes für Lehrerergesundheit (IfL) in Anspruch nehmen möchte. Das IfL fungiert hierbei in der Art und Weise eines Betriebsarztes. Es arbeitet unabhängig und ist nicht mit dem Amtsarzt oder der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle (ZMU) zu verwechseln. Die Inanspruchnahme geschieht auf völlig freiwilliger Basis. Nimmt die Lehrkraft das BEM in Anspruch, ist sie nicht dazu verpflichtet, über etwaige Diagnosen Auskunft zu geben.

Generell dürfen Informationen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft an Dritte weitergegeben werden, da alle am BEM beteiligten Personen der Schweigepflicht unterliegen. In der Personalakte wird lediglich vermerkt, dass das BEM durchgeführt wurde, ohne darüber hinaus Aussagen zu Art und Erfolg zu machen.

Die bisherige **Aufstiegsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer** wird durch die Wechselpflicht ersetzt. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung dar, weil künftig das erste, berufsbezogene Fach vollständig anerkannt und nur noch das Zweitfach an der Hochschule geprüft wird. Im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen fordert allerdings der vlbs, dass sie auch im Erstfach geprüft werden. Aufgrund der langjährigen Berufserfahrung können sie hier besonders gute Noten erzielen. Die Prüfungsnoten aus Erst- und Zweitfach sollen dann gemittelt werden.

Der Etat für die **Schulsozialarbeit** wird im Doppelhaushalt 2014/15 von 1,45 Mio. € auf 1,35 Mio. € gekürzt. In der Vergangenheit wurden lediglich 1,092 Mio. € für die Schulsozialarbeit angefordert. Dies hat zur Senkung des Etats geführt. Durch die Etatkürzung sind allerdings mehr die allgemein bildenden und weniger die berufsbildenden Schulen betroffen.

Die **Neuvorlage der Verwaltungsvorschrift „Mehrarbeit für Lehrkräfte“**

## IN KÜRZE

(Rainer Senck) Angestellte Lehrerinnen und Lehrer werden gegenüber Arbeitnehmern nicht dadurch benachteiligt, wenn sie dazu verpflichtet sind, **ihre Urlaubstage während der Schulferien zu nehmen**. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden und widersprach damit einem klagenden Lehrer, der meinte, dass Resturlaub nicht mit Schulferien verrechnet werden könne (Az. 5 Sa 980/13). Wegen längerer Krankheitszeiten sammelte der Lehrer mehrere Tage Resturlaub an, über deren genaue Anzahl er sich mit seinem Arbeitgeber, dem Land Nordrhein-Westfalen, stritt. Das beklagte Land entgegnete, dass trotz der Erkrankungen genug Schulferien zur Verfügung standen, um den Resturlaub zu nehmen, und wollte daher keinen Urlaubsanspruch während der Unterrichtszeit gewähren. (Quelle: TeachersNews vom 02.04.14)

Von den zehn Millionen Menschen in Deutschland, die zwischen 25 und 35 Jahre alt sind, hat jede/r siebte keinen Berufsabschluss. Jede/r Zweite aus dieser Personengruppe ist ohne Arbeit. Anfang 2013 startete die Bundesagentur für Arbeit deshalb die „**Spätstarter“-Initiative „Erstausbildung für junge Erwachsene“**. Sie soll bis zum Jahr 2015 etwa 100.000 Menschen eine zweite Chance für einen nachgeholt Berufsabschluss geben. Etwa ein Jahr nach Beginn zeigen sich erste Erfolge: 31.000 Betroffene konnte die Bundesagentur für das Programm gewinnen, ein Fünftel davon hat bereits einen Ausbildungsplatz. (Quelle: GPC Newsletter vom 16.03.14)

Schrittweise sollen ab jetzt die sogenannten **DQR-Vermerke auf Zeugnissen der beruflichen Schulen** und der Hochschulen ausgewiesen werden. Dahinter verbirgt sich eine achtstufige Niveaueinordnung der in Deutschland erreichbaren Bildungsabschlüsse nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR). Ziel des DQR ist es, ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorzulegen. Im Fokus stehen dabei die erworbenen Kompetenzen („was jemand kann“) und weniger Lernort und Dauer eines Bildungsganges („wo und wie lange jemand etwas erlernt hat“). Weitergehende Informationen erhält man unter <http://vlbs.org/11>.

gilt für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen und kommt demnächst zur Anhörung. Für Kolleginnen und Kollegen im Beschäftigungsverhältnis, die nach TV-L bezahlt werden, gilt die Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung.

Mehrarbeit im Sinne der Verwaltungsvorschrift liegt vor, wenn Unterricht über das persönliche Regelstundenmaß hinaus erteilt wird.

Mehrarbeit wird erst dann bezahlt, wenn sie das Regelstundenmaß pro Kalendermonat um mehr als drei Unterrichtsstunden bzw. bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften um ein Achtel des Deputats übersteigt. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Beschäftigungsverhältnis ist Mehrarbeit von der ersten Stunde an zu bezahlen.

Nach der bisherigen Regelung wurde Mehrarbeit durch Dienstbefreiung innerhalb von drei Monaten ausgeglichen. Nach der Neuregelung ist Mehrarbeit vorrangig durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres auszugleichen. Ist eine Dienstbefreiung nicht möglich, erfolgt eine Vergütung der Mehrarbeit nach ca. einem Jahr.

Zum Thema **EQuL (Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und veränderte Lehr- und Lernkultur)** referierte



**Yvonne Anders** (BBS DRS Neuwied und Mitarbeiterin der Geschäftsstelle EQuL).

EQuL war ein Schulversuch des Landes Rheinland-Pfalz und dauerte vom 01.02.2009 bis zum 31.01.2013. An diesem Schulversuch nahmen elf Schulen teil. Besonders die Zuteilung von Budgetierungsmitteln konnte als Motor der Schulentwicklungsarbeit erkannt werden. Ab dem Schuljahr 2014/15 soll der Kreis der EQuL-Schulen schrittweise erweitert werden.

Weitere Infos zum Abschlussbericht, der Organisation des Schulversuchs und den EQuL-Schulen findet man unter [www.equil.bildung-rp.de](http://www.equil.bildung-rp.de).

Zu Abschluss der Bezirksvertreterversammlung wurde auch das Jahresprogramm des vlbs BV Koblenz verabschiedet. Eine Übersicht über das Veranstaltungsangebot befindet sich auf den Webseiten des Bezirks- und Landesverbandes ([www.vlbs-bvko.de](http://www.vlbs-bvko.de)).

## Muslimischen Schülerinnen darf das Tragen eines Gesichtsschleiers verboten werden

**(hk) Es gab bereits mehrfach Diskussionen und Gerichtsverhandlungen, wenn religiös geprägte Verhaltensweisen mit Anforderungen der Schulen kollidieren z.B. der Teilnahme am Schwimmunterricht oder am Sexualkundeunterricht. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat jetzt die Entscheidung einer Schule bekräftigt, die einer muslimischen Schülerin den Besuch der Berufsoberschule verweigert hatte, weil diese mit Gesichtsschleier den Unterricht besuchen wollte (Az.: 7 CS 13.2592).**

Die Schülerin hatte sich zum Schuljahr 2013/2014 für die Vorklasse der Berufsoberschule angemeldet. Nachdem die Schülerin ihre Absicht geäußert hatte, mit einem Gesichtsschleier („Niqab“) den Unterricht zu besuchen, zog die Schule die Zusage der Aufnahme zurück. Dem Argument der Betroffenen, dass damit

ihre Religionsfreiheit unzulässig eingeschränkt werde, folgte der bayerische Verwaltungsgerichtshof jetzt nicht. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit könne dann eingeschränkt werden, wenn andere Grundrechte betroffen seien, befanden die Richter. Dem Grundrecht auf Religionsfreiheit stehe das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen entgegen, das ebenfalls Verfassungsrang genieße. Das Tragen des Niqab im Unterricht behindere den Staat in seinem Bildungsauftrag und im Bildungsziel der offenen Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften. Könnten sich Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler nicht ins Gesicht sehen, sieht der VGH die „offene Kommunikation als schulisches Funktionserfordernis gestört“. Daher bestehe kein Anspruch, in die Schule aufgenommen zu werden und mit einem Gesichtsschleier am Unterricht teilzunehmen.

## Zahlreiche Neumitglieder durch erfolgreiche Verbandsarbeit

**(Markus Penner) Der vlbs-Rheinland-Pfalz lebt von der aktiven Mitarbeit und Unterstützung der vielen Mitglieder in den Ortsverbänden der berufsbildenden Schulen im Land.**

Ohne die kreative und tatkräftige Unterstützung dieser engagierten Kolleginnen und Kollegen wäre der Verband nicht so erfolgreich. Deswegen ist es wichtig, dass sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen im Verband aktiv beteiligen.

Dass die Arbeit des vlbs erfolgreich ist, zeigt auch 2013 wieder die Zahl der Neuzugänge. So konnten 66 Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2013 als Neumitglieder für den vlbs gewonnen werden. **Der vlbs ist die richtige Entscheidung!** Dafür Danke an die Werber speziell aus den Ortsverbänden und die Vorstellungen in den Studienseminaren.

Jeweils acht Neumitglieder verzeichnen der OV Bad Kreuznach und der OV Ludwigshafen, gefolgt vom OV Cochem mit sechs Neuzugängen.

Der OV Koblenz und der OV Mayen konnten jeweils fünf Neumitglieder für sich gewinnen und der OV Mainz vier.

Die Ortsverbände Idar-Oberstein und Landau konnten jeweils drei Neumitglieder werben.

Die Ortsverbände Trier, Westerburg, Andernach, Simmern und Neuwied verzeichneten jeweils zwei Neumitglieder.

Die Ortsverbände Zweibrücken, Landstuhl, Boppard, Wissen-Betzdorf, Bitburg, Neustadt, Wittlich, Gerolstein / Daun, Diez, Kaiserslautern, Ahrweiler, Bernkastel-Kues und Pirmasens konnten sich jeweils über ein Neumitglied freuen.

Auch 2013 hatte der deutsche Beamtenbund (dbb) eine Mitgliederwerbekampagne unter dem Titel: „Mehrwert für Mitglieder“ durchgeführt. An dieser Aktion hat sich auch wieder der vlbs beteiligt. Und so können sich elf Neumitglieder über jeweils sechs „BestChoice-Wertschecks“

freuen. Ein BestChoice-Wertscheck hat einen Wert von 5 €.

Die Gewinnerinnen und Gewinner sind:

- Frau Vera Reinke (OV Mayen)
- Frau Inge Neitzert (OV Linz)
- Herr Thorsten Weingart (OV Andernach)
- Frau Sandra Reichardt (OV Cochem)
- Herr Benjamin Burckschat (OV Neustadt)
- Herr Michael Busser (OV Ludwigshafen)
- Herr Panagiotis Bibudis (OV Bad Kreuznach)
- Herr Ralf Oetzel (OV Trier)
- Frau Simone Stegmaier (OV Ludwigshafen)
- Herr Eckard Linner (OV Mainz)
- Herr Jens Groszklos (OV Idar-Oberstein)
- Frau Nadine Hey (OV Koblenz).

Der vlbs beglückwünscht alle Gewinnerinnen und Gewinner recht herzlich!

## OV Rockenhausen: Ehrung von OStD' i.R. Gerda Gauer für mehr als 40 Jahre Mitgliedschaft im vlbs

**(Markus Zimmermann) Bei dem gemeinsamen, alljährlichen Mittagessen des vlbs Ortsverbandes Rockenhausen konnte der Vorsitzende des OV, Markus Zimmermann (im Bild rechts), eine ganz besondere Ehrung aussprechen.**

Geehrt wurde Oberstudiendirektorin i.R. Gerda Gauer (im Bild links). Frau Gauer trat am 01.01.1973 in den vlbs ein, sodass Markus Zimmermann ihr zu mehr als 40 Jahren Mitgliedschaft im vlbs Rheinland-Pfalz gratulieren und sich für ihr langjähriges Engagement im Verband bedanken konnte.

Oberstudiendirektorin i.R. Gerda Gauer war bis zu ihrer Pensionierung Schulleiterin der BBS Donnersbergkreis, die zu den BBS mit mehreren Standorten gehören. Zur BBS Donnersbergkreis gehören die BBS Rockenhausen, die BBS Eisenberg und – seit neuestem – auch die Zweigstelle in Alsenz.



Zu ihrem Jubiläum erhielt Gerda Gauer die vlbs-Jubiläumskarte, eine schöne Pflanze (siehe Bild), einen Gutschein für ein sehr gutes Restaurant vor Ort und das herzliche Dankeschön für die langjährige Mitgliedschaft und Mitarbeit im vlbs!

### vlbs-aktuell

**Herausgeber:** Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: [www.vlbs.org](http://www.vlbs.org)

**Vorsitzender:** Ulrich Brenken, Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz, Telefon 06131-41818, Fax 06131-41817, [Ulrich.Brenken@vlbs.org](mailto:Ulrich.Brenken@vlbs.org).

**Schriftleitung und Layout:** Hildegard Küper, Albertstraße 27, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631/8905 9925, [Hildegard.Kueper@vlbs.org](mailto:Hildegard.Kueper@vlbs.org).

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.